



## Auslandsaufenthalte

September 2022

Die Anna-Schmidt-Schule unterstützt den Wunsch von Schülerinnen und Schülern nach einem Auslandsaufenthalt in der **Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe und der 10. Klassenstufe (G9)**. Gemäß der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) fördern wir damit u.a. die Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen und ihrer Persönlichkeit im Ausland.

Darüber hinaus ist es uns als Schule sehr wichtig, dass es den Schülerinnen und Schülern gelingt, im Anschluss an den Auslandsaufenthalt den Schulbesuch weiterhin erfolgreich zu gestalten.

Auslandsaufenthalte in der Sekundarstufe I, mit Ausnahme der 10. Klassenstufe (G9), sind grundsätzlich nicht möglich, um den grundlegenden Kompetenzerwerb nicht zu gefährden. Wir empfehlen unseren Schülerinnen und Schülern einen Aufenthalt während der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe.

### **Wahl der ausländischen Schule / Wahl der Unterrichtsfächer**

Die Wahl der ausländischen Schule unterliegt den Erziehungsberechtigten der Schülerin/des Schülers. Generell sollte darauf geachtet werden, dass sich die an der ausländischen Schule angebotenen Fächer an unseren Fächern und Inhalten orientieren. Daher sollte schon vor dem Auslandsaufenthalt die Wahl der Leistungskurse bedacht und diese auch im Ausland belegt werden.

Je nach Dauer des Auslandsaufenthalts und der Fächerwahl im Ausland bzw. in der Qualifikationsphase kann es vorkommen, dass eine Ausweisung des erreichten Sprachlevels in der zweiten Fremdsprache nach dem GER/CEFR auf dem Abschlusszeugnis nicht möglich ist, sofern diese Fremdsprache nicht in der Qualifikationsphase belegt wird (OAVO § 14; Erlass zur Ausweisung der Niveaustufen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) für moderne Fremdsprachen auf Abschlusszeugnissen und Abgangszeugnissen in der gymnasialen Oberstufe).

### **Dauer des Auslandsaufenthalts und Zulassung zur Qualifikationsphase**

Grundlegend sind verschiedene Zeiträume für einen Auslandsaufenthalt möglich. Erfahrungsgemäß wird von den Schülerinnen und Schülern ein Aufenthalt während der E1 (erstes Halbjahr der Einführungsphase) bevorzugt.

Bei einem Auslandsaufenthalt in der E1 kann die Schülerin/der Schüler direkt in die E2 einsteigen. Die Zulassung zur Q-Phase erfolgt mit dem E2-Zeugnis nach den allgemeinen Zulassungskriterien.

Bei einem **ganzjährigem Auslandsaufenthalt bzw. einem Auslandsaufenthalt in der E2** empfehlen wir einen Wiedereinstieg in die E-Phase. Auch ein direkter Einstieg in die Q-Phase ist in der Regel möglich. Bei Schülerinnen und Schülern, deren letztes Zeugnis ein schwaches Notenbild aufweist, behält sich die Schule vor, ein Überprüfungsverfahren am Ende der Sommerferien einzuleiten, um festzustellen, ob die Schülerin oder der Schüler erfolgreich in der Q-Phase mitarbeiten kann. Die Entscheidung über ein Überprüfungsverfahren [...] trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter. (OAVO § 4 (1)).

### **Vorgehen bei gewünschtem Auslandsaufenthalt**

Bei einem gewünschten Auslandsaufenthalt muss, bis **spätestens zum 30.04. des vorhergehenden Schuljahres**, mit der Leitung der Sek I (Kl.8-10), Herrn Nils Müller, Kontakt aufgenommen werden.

Die Genehmigung eines Auslandsaufenthalts setzt ein Beratungsgespräch bei der Leitung der Sek I (Kl.8-10) voraus. Anschließend muss ein Antrag auf Ruhestellung des Beschulungsvertrags gestellt werden, auf dem die Dauer des Auslandsaufenthalts und die gewünschte Klassenstufe für den Wiedereinstieg nach der Rückkehr aus dem Ausland angegeben sind. Zusätzlich ist ein Nachweis der ausländischen Schule über die Dauer des Aufenthalts notwendig.

Nach der Rückkehr wird ein Zeugnis der ausländischen Schule über die Leistungen der Schülerin/des Schülers benötigt, welches in die Schülerakte abgeheftet wird.

Aktuell bietet die Anna-Schmidt-Schule am Ende der Sommerferien einen Crash-Kurs im Fach Mathematik an, der den Schülerinnen und Schülern zur Vorbereitung auf die Oberstufe dient und den Wiedereinstieg erleichtern soll.

Ansprechpartner:

Nils Müller, päd. Leitung Sek I (Kl.8-10)

[n.mueller@anna-schmidt-schule.de](mailto:n.mueller@anna-schmidt-schule.de)